Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 16

Artikel: Das alte Schloss Rhaezüns, für ein Ferienheim für Auslandschweizer
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-41679

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das alte Schloss Rhaezüns, ein Ferienheim für Auslandschweizer.

(Hierzu Tafeln 13 und 14.)

Am untern Eingang ins burgenreiche Domleschg, an der Bahnlinie Chur-Thusis, steht malerisch auf einem Sandsteinfelsen, vom Rhein bespült, die Burg Rhaezüns. Ihre Geschichte reicht bis ins X. Jahrhundert zurück. Im Mittelalter bewohnten die Burg die Freiherren von Rhaezüns, von denen sie 1459 an die Grafen von Zollern gelangte. 1497 ging die ganze Herrschaft durch Tauschvertrag an Kaiser Maximilian über, der Erweiterungsbauten vornehmen liess und seine ganze Verwaltung für die österreichischen Lande in Graubünden ins Schloss verlegte. Rhaezüns blieb von da an österreichisch bis zum Jahre 1819, wo es kraft der Wiener Kongressakte an den neuen Kanton Graubünden fiel, dessen Regierung das ganze Anwesen an Private ver-

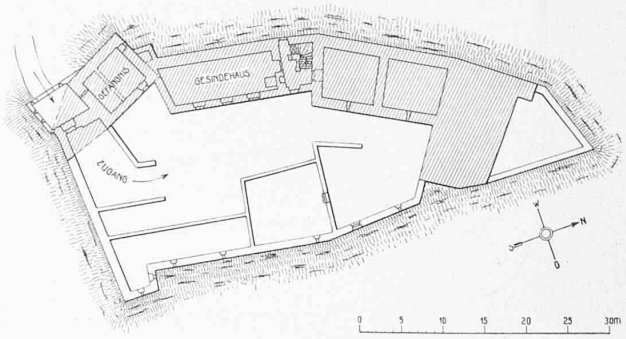

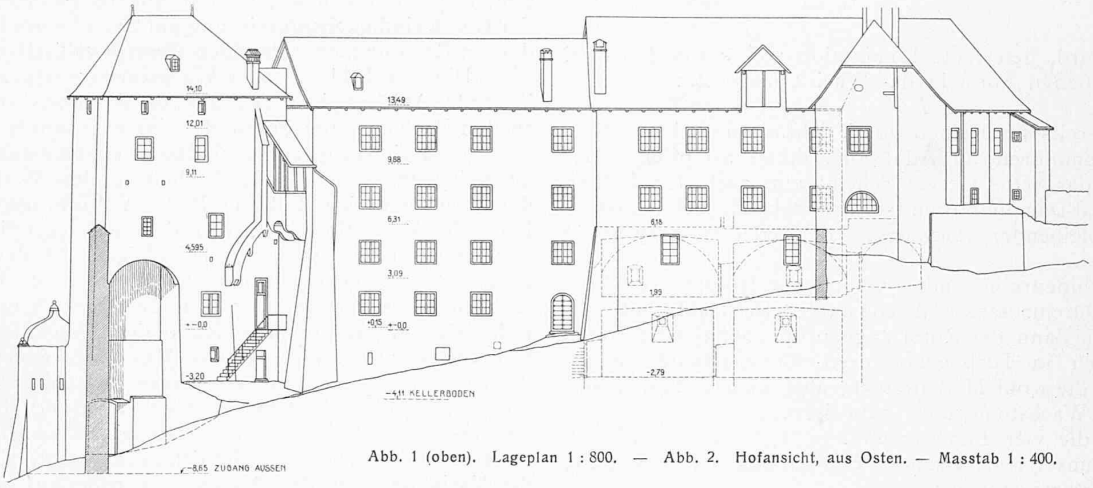

Abb. 1 (oben). Lageplan 1 : 800. — Abb. 2. Hofansicht, aus Osten. — Masstab 1 : 400.

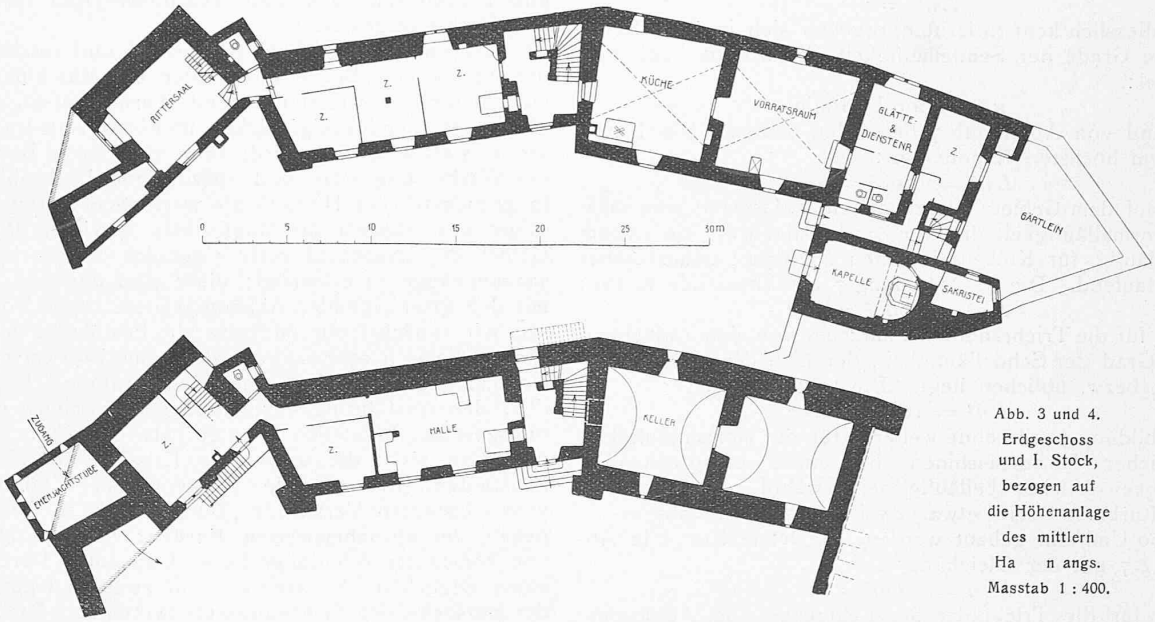

Abb. 3 und 4. Erdgeschoss und I. Stock, bezogen auf die Höhenanlage des mittlern Ha n angs. Masstab 1 : 400.

kaufte. Zurzeit ist das Schloss unbewohnt. Das Innere birgt eine Anzahl Kunstaltertümer an Oefen, Holzdecken und Täfer aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert; auch heraldische und ornamentale Wandmalereien aus dem XVI. Jahrhundert sind namentlich im sogenannten Rittersaal erhalten. Störende, moderne bauliche Zutaten sind glücklicherweise keine vorhanden, die ganze malerische Anlage strömt jene eigenartige Stimmung aus, wie sie nur Jahrhunderte alten, mit der Natur verwachsenen, künstlerischen Wohnsitzen eigen ist. Die umfangreichen Schloss-Gebäulichkeiten gingen aber mangels baulichen Unterhaltes dem langsamen Zerfall entgegen.

Vor einiger Zeit wurde die „Pro Campagna", Schweizerische Organisation für Landschaftspflege, der u. a. auch die Erhaltung der Ruine Misox zu verdanken ist, auf die verkäufliche Burg Rhaezüns aufmerksam gemacht. In der Folge bildete sich die Idee aus, das Schloss zu einem Ferienheim einzurichten, in dem gegen einen bescheidenen Pensionspreis von Fr. 4,50 bis 5 Fr. pro Tag und Person, wenig- oder unbemittelte Auslandschweizer und Ausland-

ANSICHT VON SÜDEN, IM HINTERGRUND DER KUNKELSPASS

SCHLOSS RHÆZÜNS, AM EINGANG INS DOMLESCHG
EIN FERIENHEIM FÜR AUSLAND-SCHWEIZER

Phot. Anton Krenn in Zürich

Kunstdruck der A.-G. Jean Frey, Zürich

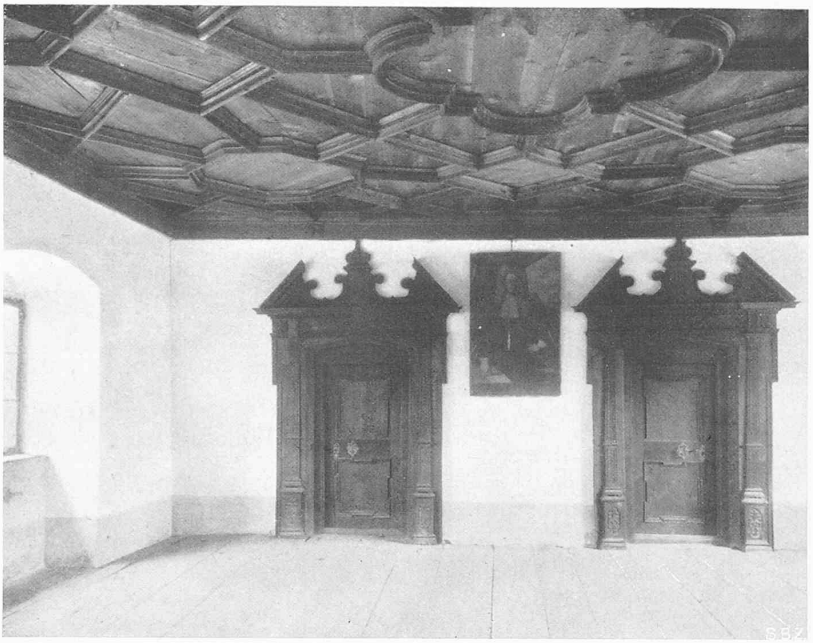

ZIMMER IM III. STOCK (ÜBER DEM SPEISESAAL)

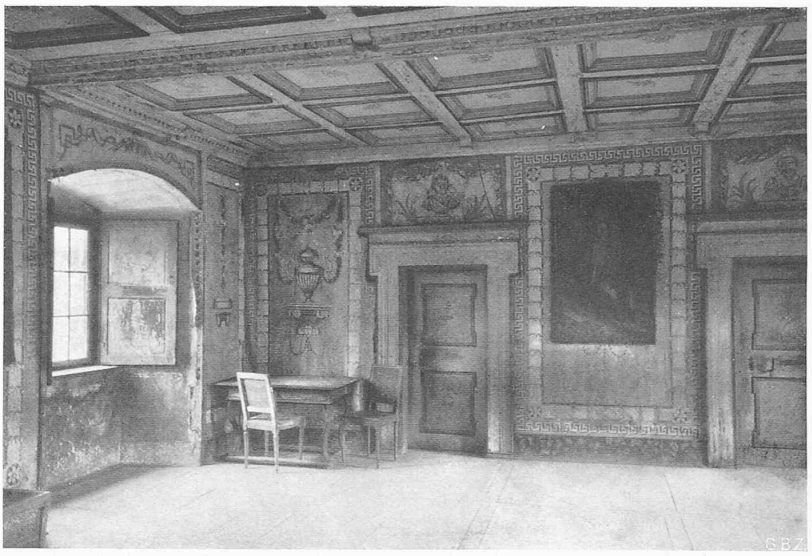

BEMALTES ZIMMER IM II. STOCK, KÜNFTIGER SPEISESAAL

AUS DEM SCHLOSS RHÆZÜNS

INNENAUFNAHMEN VON LANG IN CHUR

schweizer-Familien Aufnahme finden sollen. Unter den Auspizien des Auslandschweizer-Sekretariates der Neuen Helvetischen Gesellschaft und der „Pro Campagna" ist nun eine gemeinnützige Genossenschaft gegründet worden, um das Schloss anzukaufen, zu restaurieren und für den genannten Zweck herzurichten. Der wirtschaftliche Teil wird vom „Schweizer Verband Volksdienst" übernommen.

Die Kosten für den Ankauf des Schlosses, die bauliche Instandstellung und Renovation, Beschaffung des Mobiliars usw. sind auf 170 000 Fr. veranschlagt, welches Kapital durch freiwillige Beiträge und durch Ausgabe von Genossenschaftsanteilen zur Zeit aufgebracht werden muss, wobei auf die Mitwirkung aller Kreise gerechnet wird, denen das herbe Schicksal so vieler Auslandschweizer am Herzen liegt, wie solcher, die als Natur- und Kunstfreunde die Erhaltung des historischen Baudenkmales unterstützen.

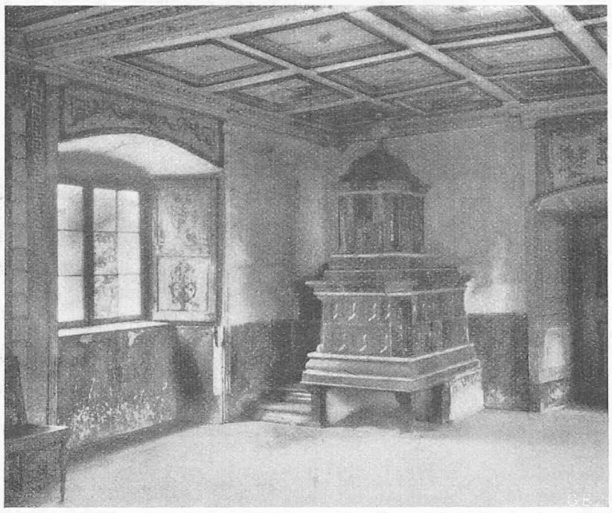

Abb. 7. Ofenecke im Speisesaal (noch unrenoviert).

Es ist klar, dass das Schloss selbst (es gehören noch über 4 Hektaren Wald- und Wiesland, Obstgärten usw. dazu) als historisches Baudenkmal keinerlei Verunstaltung erfahren wird, sondern im Gegenteil pietätvoll und den Grundsätzen der Denkmalpflege entsprechend erhalten werden soll. Der sogenannte Rittersaal beispielsweise wird nicht für die allgemeinen Zwecke des Heims verwendet werden. Die Renovationsarbeiten haben bereits begonnen, und es ist schon auf die Entdeckung eines etwa 10 m langen und über 2 m hohen Freskogemäldes hingewiesen worden, das, aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts stammend, an der Aussenseite des Schlosses zum Vorschein gekommen ist und eine Bärenjagd darstellt. Auch im Innern des Schlosses ist, neben weniger bedeutendem malerischem Schmuck, hinter einer etwa 6 m langen und 3,30 m hohen Täferwand, ein die ganze Wand einnehmendes Freskogemälde aus dem XV. Jahrhundert ans Tageslicht gekommen. Es stellt in der Mitte einen Stammbaum dar, der in symmetrischer Anordnung von einem Pfauenpaar und einem adeligen Ehepaar umgeben ist. Die Gruppe wird an den seitlichen Bildenden vom Rhaezünser Wappen mit Helm, Helmzier und Standarte gleichförmig flankiert, während nach oben ein Band mit einer noch nicht entzifferten Inschrift den Rand besäumt. Der untere Drittel bis auf Brüstungshöhe ist in der ganzen Wandbreite einer drapierten Stoffwand nachgebildet. Auch dieses Freskogemälde soll soweit wie möglich renoviert und sichtbar gelassen werden.

So wird das altberühmte und für den Krieg gebaute Schloss Rhaezüns als neues Ferienheim für den Frieden und die Wohlfahrt unsern wenig- oder unbemittelten Landsleuten gegen sehr geringes Entgelt einen idealen Aufenthalt zu bieten in der Lage sein. Hoffen wir, dass das Interesse hierfür sich durch Zeichnen von Anteilscheinen und Spenden von freiwilligen Beiträgen zeigen wird.

Eugen Probst, Arch.

*

In Ergänzung dieser Mitteilungen des Architekten, der die Restaurationsarbeiten leitet (Instandstellung rd. 60 000 Fr., dazu 22 000 Fr. für Mobiliar und 6000 Fr. Umgebungsarbeiten), erfahren wir von ihm, dass inzwischen im Innern weitere Malereien ans Tageslicht gekommen sind, und dass offenbar im XV. Jahrhundert, noch unter der Herrschaft des Stammgeschlechtes der Rhaezünser, das ganze Schloss reich ausgemalt worden sei. Ein Teil dieses Wandschmuckes ist später im XVI. und XVII. Jahrhundert durch Täfer verdeckt worden. Mit Rücksicht auf diese und auch aus praktischen Gründen der Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen Bedarf werden Räume, wie z. B. jener mit der reichen Lärchenholzdecke (Tafel 14 oben) nur durch Stellwände unterteilt und für Familien benützt. Im ganzen können 50 bis 54 Gastbetten untergebracht werden, wobei der unausgebaute Dachstock noch für 12 weitere Raum bietet.

Die Eröffnung des Ferienheims könnte wohl noch im bevorstehenden Sommer erfolgen, wenn — die nötigen Gelder bald zusammenkommen. Von dem nötigen Kapital von 170 000 Fr. (einschliesslich Betriebsmittel) ist erst knapp ein Drittel eingegangen, dabei eine Spende von 10 000 Fr. von der A. I. A. G. Neuhausen.

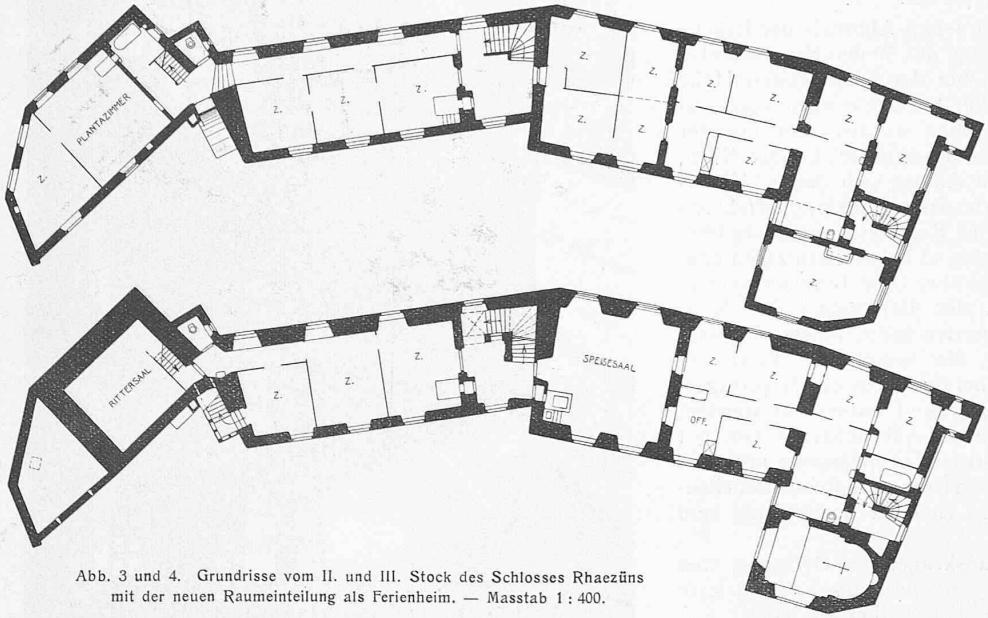

Abb. 3 und 4. Grundrisse vom II. und III. Stock des Schlosses Rhaezüns mit der neuen Raumeinteilung als Ferienheim. — Masstab 1 : 400.

In Anbetracht der sehr begrüssenswerten Bestrebungen, dieses geschichtliche Bauwerk einem segensreichen Zweck der Nächstenhilfe dienstbar zu machen, richten bei diesem Anlass auch wir einen warmen Appell an alle jene unserer Leser, daheim und im Ausland, die dazu in der Lage sind, sie möchten diesem Unternehmen und damit ihren hilfsbedürftigen Landsleuten durch eine entsprechende Gabe ihre Sympathie bekunden; um die Gebefreudigkeit zu fördern, lassen wir diesen Aufruf just auf Ostern erscheinen, da gehts in einem mit dem Osterhasen. Kassier der „Genossenschaft Auslandschweizer-Ferienheim Rhaezüns" ist a. Kreispostdirektor Brütsch in Chur, an den Geld-

sendungen zu richten sind, sei es als Gabe, sei es als Zeichnung von Anteilscheinen zu 100 Fr. Für alle weitere Auskunft wende man sich an den Auslandschweizer-Sekretär Dr. E. Zellweger, Archives cantonales, Fribourg.

Der Abbruch der alten Eisenbahnbrücke über die Sitter bei Bruggen, St. Gallen.

Mit der Einführung der Elektrifikation auf der Strecke Winterthur-St. Gallen-Rorschach der S. B. B. war einem der bedeutendsten Bauwerke aus den Anfängen des schweizerischen Eisenbahnwesens das Todesurteil gesprochen. Die Sitterbrücke bei Bruggen, die in den Jahren 1853 bis 1856 nach Entwurf Etzel erbaut wurde, musste einem massiven Viadukt[1]) weichen, nachdem eine Verstärkung des Ueberbaues auf die stark gesteigerten Verkehrslasten nicht mehr im Rahmen der Wirtschaftlichkeit lag. Diese Brücke bei Bruggen war ein kühner und mustergiltiger Repräsentant aus der Entwicklung der Eisenbaukunst. Die Brückenhauptträger mit engmaschigem Strebenwerk wurden gestützt durch drei gewaltige Turmpfeiler aus aufeinander gestellten gusseisernen Rahmen. Bei einer Gesamtlänge von 163 m war der Ueberbau als kontinuierlicher Träger auf fünf Stützen mit den Spannweiten von 39,5 : 42,0 : 42,0 : 39,5 m ausgebildet. Die Hauptträgerhöhe betrug 3,6 m; die Fahrbahn war leicht eingesattelt, sodass die Hauptträger-Obergurte gleichzeitig auch als Geländer dienen konnten. Das gesamte Eisengewicht der Brücke betrug 1350 t und setzte sich zusammen aus 425 t Schweiss- und Flusseisen der Ueberbauten und 925 t Gusseisen der drei Turmpfeiler.

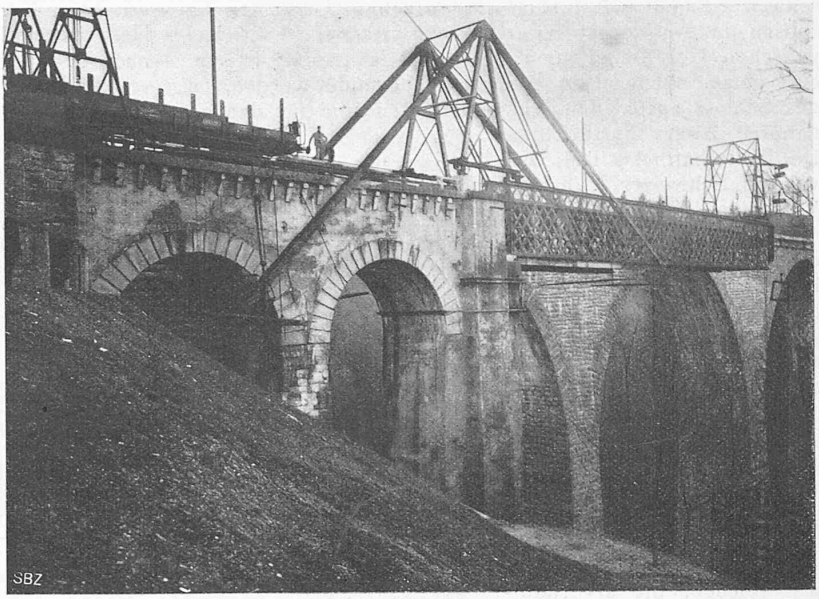

Abb. 3. Abbruch des letzten, rechtsufrigen Ueberbaues; Verankerung im Mauerwerk des Viadukts.

Für den Mitte 1926 begonnenen Abbruch der Brücke war eine geeignete Heranziehung des neuen Steinviadukts ausgeschlossen und es musste bei der bedeutenden Höhe des Objektes von etwa 60 m über Flussohle auch von dem Einbau einer Hilfsrüstung abgesehen werden. Die von der Bahnverwaltung mit dem Abbruch beauftragte „Löhle & Kern, A.-G. für Eisenbau, Zürich" entschloss sich daher, Ueberbauten und Pfeiler mit Hülfe des freien Auskragverfahrens abzubauen, ein Verfahren, das bei Brücken-Montierung über tief eingeschnittenen Flussübergängen bekanntermassen häufig Anwendung findet. Während aber beim Brücken-Neubau diesem Montageverfahren bei der Bemessung der Konstruktion Rechnung getragen werden kann, musste bei dem vorliegenden Abbruchvorgang die bestehende Eisenkonstruktion auf die Tragfähigkeit bei der grössten Hauptträger-Auskragung von rund 40 m eingehend untersucht werden, weil mittels eines vorgeschobenen Abbruchkrans von 3 t Tragkraft die grössten gusseisernen Turmelemente mit rund 1,7 t Stückgewicht und die grössten bahnverladbaren Brückenhauptträger-Abschnitte von 2,6 t Gewicht ausbaufähig sein mussten.

Da die Entlastung der auskragenden Oeffnung vom Oberbau und den Revisionstegen durch die konzentrierte Auflast dieses vorgeschobenen Abbruchkranes wieder aufgehoben wurde, war eine Verstärkung der Hauptträger nicht zu vermeiden. Diese Verstärkung wurde im Einbau einer Rückhaltkonstruktion über dem Stützpunkt der jeweiligen Auskragung erreicht, die bei der viermaligen Verwendung eine leichte Verschiebbarkeit von Stützpunkt zu Stützpunkt notwendig machte. Statt einer mit den Hauptträgern starr verbundenen dritten Gurtung über den Pfeilern, wurde ein fahrbarer Stützbock über diese gestellt, an dessen oberer Spitze die nach vorn laufenden Aufhänge-Zugbänder und nach rückwärts gehenden Verankerungsbänder angriffen (vergleiche die Abbildungen). Aufhänge- und Verankerungs-

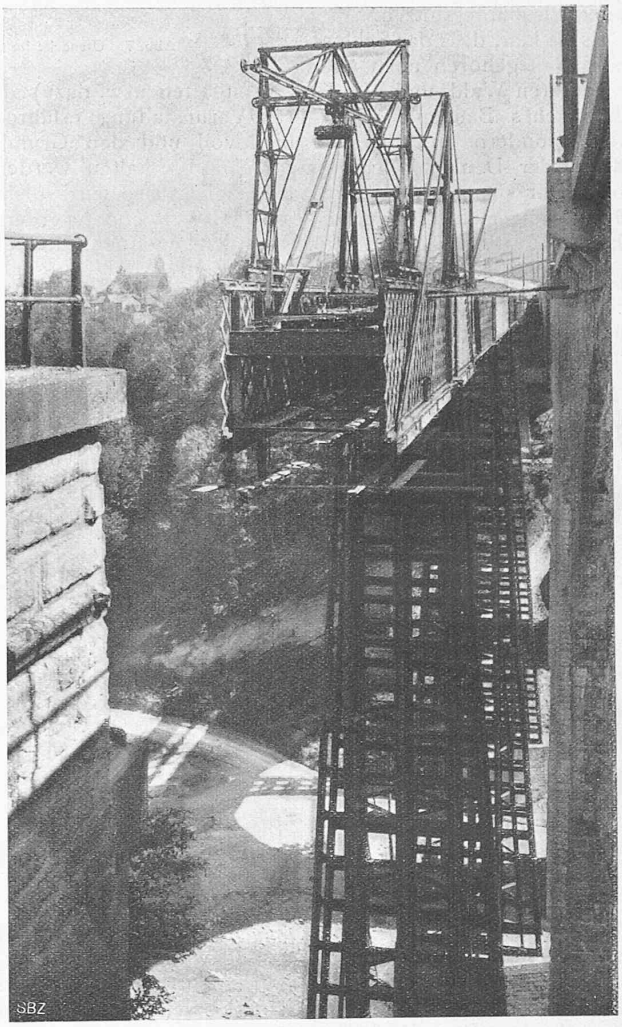

Abb. 2. Abbruch des ersten, linksufrigen Ueberbaues.

Bänder waren ihrerseits ebenfalls nicht an der Brückenkonstruktion fest angeschlossen, sondern bildeten mit längs den Brückenuntergurten laufenden Druckpfosten freie Stützpunkte zur Auflagerung der Brückenhauptträger. Die Druckpfosten fanden ihren Druckausgleich im Pfeilerkranz. Der

[1]) Vergl. „S. B. Z." Band 84, Seite 244 (15. Nov. 1924). Red.